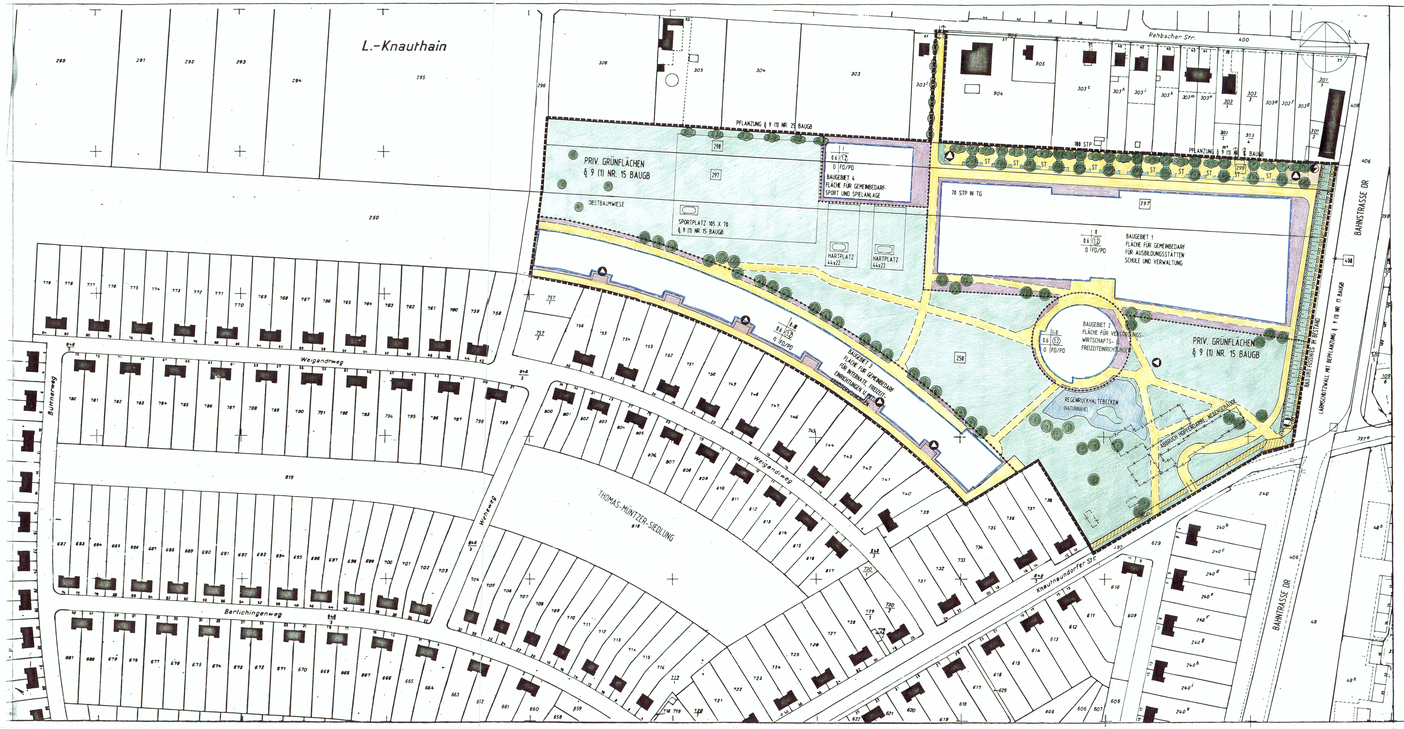

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH (§ 9 ABS. 1 BAUGB

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. MASS DER NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB, §§ 1-11 DER BAUNVO)

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1, NR. 1 BAUGB, § 16 BAUNVO)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE - BAUGRENZEN (§ 9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, § 22 UND 23 BAUNVO)

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR (§ 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)

BAHNANLAGEN DR

ÖFF.VERKEHRSFLÄCHEN (FUSSWEG/STRASSENVERKEHRSFLÄCHE)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN BESOND. PERSONENBEZ. BZW. FAHRBAHN 5.5 M + GEHWEG 2.00 M

FUSSWEG MIT GEHWEG FÜR ALLGEMEINHEIT

VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR 12, 14 UND ABS. 6 BAUGB)

ELEKTRIZITÄT

GAS

ABFALL

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)

GRÜNANLAGEN

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 16 UND ABS. 6 BAUGB)

REGENWASSER TEICHEN

PFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25, 25 UND ABS. 6 BAUGB)

PFLANZGEBOT FÜR STRAUCHPFLANZUNG

STRAUCHER

SONSTIGE BEPFLANZUNGEN (ANPFLANZEN / AUF ABPFLANZEN)

LEGENDE DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHART

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

§ 1 In Leipzig - Gemarkung Knauthain wird auf bezeichneten Grundstücken (Abgrenzung wie Lage siehe Plan) folgende Art der baulichen Nutzung der ausgewiesenen Baugebiete festgesetzt:

BAUGEBIET ART DER BAULICHEN NUTZUNG ZULÄSSIG SIND NUR:

Nr. 1 Fläche für den Gemeinbedarf Ausbildungsstätten, Schule, Verwaltung

Nr. 2 Fläche für den Gemeinbedarf Versorgungs-, Wirtschafts- und Freizeiteinrichtungen

Nr. 3 Fläche für den Gemeinbedarf Internats-, Freizeitunterkünfte und Wirtschaftseinrichtungen

Nr. 4 Fläche für den Gemeinbedarf Sport- und Spielanlagen

§ 2 In Nord-Süd - als auch in Ost-West-Richtung ist ein Gehweg für die Allgemeinheit festgesetzt.

§ 3 Die verbindliche Anbindung des Schulsteiges erfolgt gerade über die Knauthainstaffel Straße.

§ 4 Flächenbezogen sind ungeschlossene Carbaustreten und externe zu bepflanzen. An den angegebenen Flächen sind standortgerechte heimische Laubbäume einzelnen-, Laubsträucher auf Sträucher und örtliche Gruppe zur Hochbaumhöhenbildung und wie Strauchern zu bepflanzen.

§ 5 Die Grünflächen sind gärtnerisch zu gestalten, wobei die große Freifläche als Wiesenfläche - wie Wiesenblumen ausgelegt ist.

Im westlichen Bereich der Freifläche ist ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken anzulegen.

§ 7 Übernahme der Wildsträuchen und Einpflanzungen aus dem Grünordnungsplan

Die im Grünordnungsplan zum VE-Plan vom Planerfasser "Freie Architekten SDA Stander" vom November 1993 gestalteten Wohnanlagen und Einpflanzungen.

1. Erhalt von Bäumen und Sträuchern
2. Auffangen von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Rainen
3. Niederschlagswasser
4. Einzelfällung

werden mit vollem Wortlaut übernommen und hiermit ebenfalls textlich festgesetzt.

§ 8 Immissionsschutz

Im Geltungsbereich des VE-Planes gilt entsprechend § 9 (1) 23 BauGB der Verbesserungswert für Nord- und Nordost Bremsluft. As Hauptzufahrten.

Hinweise / Rechtsgrundlagen

Für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan gelten :

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8 Dezember 1986 (BGBL I S.2253), zuletzt geändert durch Art.1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22 April 1993
- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen©) in der Fassung vom 17.Mai 1990 (BGBL I S.926), zuletzt geändert durch Art.3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993 (BGBL I S.466)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBL I S.132), zuletzt geändert durch Art.3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993 (BGBL I S.466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalten (Planzeichenverordnung 1990- PlanzVO90) vom 18. Dezember 1990 (BGBL, 1991 I S.58)
- die Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 17.Juli 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19 August 1992 (SächsGVBL Nr.23/92 vom 20.- August 1992 S.401)
- die Hauptsatzung der Stadt Leipzig vom 9.Februar 1993 (Leipziger Amtsblatt Nr.3/93 vom 9 Februar 1993)

Dieser Plan wurde ....5.... fach ausgefertigt.

....5.... AUSFERTIGUNG

zugehörige Beipläne: Grenzordnungsplan vom 5.5.94

Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Leipzig

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 93

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 93, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen© in der Fassung vom 17. Mai 1990 (BGBL I S.926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBL I S.466) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGVBL Nr. 32/93 und § 83 der Sächs. BO.

Leipzig, den 22.06.96

Dr. Lehmann-Grube
Oberbürgermeister

Planurkundliche

Der Übereinstimmung der Darstellungen der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 5.7.94 wird bestätigt.

Leipzig, den 06.07.1994

(Siegel)

Im Auftrag
Stadtlicher Vermessungsamt

Planentwurf

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Ort: [illegible] 1.96 / 15.1.96

Unterschrift

Folio Architekten Marchin BDA
Hertelstraße 17 · 70197 Stuttgart
Tel. 0711/655131 + 653001
Telefax 0711/655171

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (§7 Abs. 3 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG).

Leipzig, den 14.12.94

Im Auftrag
Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Billigungs- und Auslegungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 15.07.1993 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 BauGB-MaßnahmeG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.1993 im Leipziger Amts-Blatt Nr. 15/25. Jahrgang) bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes haben vom 03.08.1993 bis 07.09.1993 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 11.07.94

Im Auftrag
Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in der Sitzung am 15.6.94 als Satzung beschlossen, sowie der Begründung gemäß § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen© i.V.m. § 10 BauGB.

Leipzig, den 11.07.94

Im Auftrag
Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Genehmigung der Satzung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Dirk-Sprung-Haus, Braustraße 2, 04107 Leipzig

Aktenzeichen: 31.94
51-2511.4
Registrier-Nr.: 13/138/94
Leipzig, den 31.8.94

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 20/96 vom 14.10.96. Mit diesem Tag ist der Vorhaben- und Erschließungsplan rechtsverbindlich gewordn (§ 7 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG).

Leipzig, den 12.10.96

(Siegel)

Im Auftrag
Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 22.01.96

(Siegel)

Im Auftrag
Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den 14.12.01

(Siegel)

Im Auftrag
Amtsleiter
Stadtplanungsamt

M 1:5000

VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET LEIPZIG - KNAUTHAIN M. 1:1000

ZWISCHEN THOMAS-MÜNTZER-SIEDLUNG UND REHBACHER STRASSE

VORHABENTRÄGER:
BBW BERUFSBILDUNGSWERK FÜR SPRACH- UND HÖRGESCHÄDIGTE ADMBH
04317 LEIPZIG, SCHLAGASSE 2
TEL.: 0341 / 24 15 832, FAX: 0341 / 68 86 473

PLANVERFASSER:
FREIE ARCHITEKTEN BDA + INGENIEURE MARCHIN
70197 STUTTGART 1, HERTELSTRAßE 17
TEL.: 0711 / 65 85 5/6, TAXI 07 / 65 85 55
04317 LEIPZIG, SCHLAGASSE 2
TEL.: 0341 / 20 15 328, FAX: 0341 / 68 86 473

12/3/1993

ERGÄNZT 25.2.1994, 5.5.1994